



Institutionelles Schutzkonzept

der Jugendkunstschule Grevenbroich

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Risiko- und Potenzialanalyse	6
2.1 Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen	6
2.2 Entwicklungspotenziale und Schutzmaßnahmen	6
2.2.1 Ansprechpartner:innen	7
2.2.2 Regeln für das Miteinander	7
2.2.3 Die Jugendkunstschule Grevenbroich als Institution	9
3. Personalverantwortung	11
3.1 Führungszeugnisse	11
3.2 Präventionsschulungen	13
3.3 Kooperationen	14
3.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen	15
4. Partizipation	19
4.1 Präventionsangebote	19
4.2 Elternarbeit	20
5. Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen	21
5.1 Ansprechpersonen für Teilnehmende und deren Familien	21
5.2 Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte	22
5.3 Umgang mit Beschwerden	23
6. Interventionsplan	24
6.1 Kooperation mit Fachleuten	25
6.2 Aufarbeitung	26
6.3 Rehabilitation	26
7. Qualitäts- und Wissensmanagement	27
Anhang	28
Ansprechpartner:innen	28
Ansprechperson in der Jugendkunstschule Grevenbroich:	28
Ansprechpersonen in der Stadt / Kommune	28
Externe Ansprechpersonen	30
Selbstverpflichtungserklärung	31
Dokumentationsbogen	32

1. Einleitung

Die Jugendkunstschule Grevenbroich ist ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche in künstlerischen Prozessen ausprobieren und (weiter)entwickeln können. Die Hauptaufgabe der Jugendkunstschule ist es kulturelle Angebote in den Bereichen bildende und darstellende Künste zu machen. Ergänzend zum Kurs- und Workshopprogramm außerhalb der Ferien kommen Ferienprogramme, sowie Veranstaltungen hinzu. Neben außerschulischen Angeboten bietet die Jugendkunstschule außerdem verschiedene Angebote in Kooperation mit den örtlichen Kitas, Schulen oder anderen Institutionen an. Alle Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von vier bis 27 Jahren. Neben den Teilnehmer:innen engagieren sich im Betrieb der Jugendkunstschule zudem zahlreiche weitere Personengruppen, um erfolgreich kulturelle Kinder- und Jugendarbeit betreiben zu können. Dies sind neben der hauptamtlichen Leitung der Jugendkunstschule, Bundesfreiwilligendienstleistende, die Dozent:innen, der Förderverein, Praktikant:innen und weitere freiwillige Helfer:innen.

„Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“, so besagt es ein bekanntes afrikanisches Sprichwort und zeigt es auch die Auflistung aller beteiligten Personen im Betrieb der Jugendkunstschule Grevenbroich. Das Sprichwort bedeutet aber auch, dass das Aufziehen von Kindern nicht nur allein in der Verantwortung der Eltern liegt. Die gesamte Familie und viele Institutionen, wie Kindertagesstätten, Schulen, aber auch Angebote außerhalb dieser Institutionen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich entfalten, ausprobieren und entwickeln können. Dass dies auch in einer sicheren Umgebung passiert, dafür tragen die einzelnen Institutionen jeweils ihre eigene Verantwortung. Dabei ist Kinder- und Jugendschutz kein Thema, das zur Debatte steht, es ist eine nicht verhandelbare Pflicht, der Institutionen, wie die Jugendkunstschule Grevenbroich, nachkommen müssen. Übergriffe, egal in welcher Form, können manchmal nur Sekunden dauern, doch schädigen sie Kinder und Jugendliche nachhaltig und beeinträchtigen dauerhaft die Entwicklung der Betroffenen und können bis hin zu lebenslangen Traumata führen. Jeder Fall und jede Form von Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein Fall zu viel. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur im häuslichen

und schulischen Umfeld geschützt werden, sondern auch in ihrer Freizeit die Möglichkeit haben sich in geschützten Räumen aufhalten und entwickeln zu können. Damit die Räumlichkeiten der Jugendkunstschule nicht zum Tatort werden, soll dieses Schutzkonzept dazu dienen unser eigenes Personal zu schulen, nicht nur im Hinblick auf den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern, damit sie Anzeichen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen erkennen und sie davor schützen können.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen fördern und (ein)fordern. Schutz ist kein Kann, sondern ein Muss und der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der Jugendkunstschule höchste Priorität. Zusätzlich soll mit dem Schutzkonzept eine Kultur der Achtsamkeit eingeführt werden, um frühzeitig Anzeichen von Übergriffen, Machtmissbrauch oder auch (sexueller) Gewalt erkennen zu können. Aus diesem Grund hat sich die Jugendkunstschule Grevenbroich mit diesem Schutzkonzept folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung und Information aller Beteiligten über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Jugendkunstschule.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Die Jugendkunstschule hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Schutz von Kindern und Jugendlichen lässt sich nicht verallgemeinern. Das individuelle Schutzbedürfnis und die eigene Wahrnehmung von Grenzen bei Kindern und Jugendlichen tragen dazu bei, dass man sich individuell auf Situationen einstellen muss, um mögliche Gefahren erkennen zu können. Deshalb ist ein regelmäßiger und interdisziplinärer Austausch unabdingbar, um verschiedene, grenzsensible Situationen zu reflektieren. Dennoch gibt es Bereiche, in denen es immer ein Restrisiko geben wird und für die eine besondere Sensibilisierung stattfinden soll. Im Rahmen einer durchgeführten Risiko- und Potenzialanalyse mit allen Beteiligten im Jugendkunstschulbetrieb (Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche/ Junge Erwachsene und Dozent:innen) konnten wir verschiedene Erkenntnisse erlangen, die an dieser Stelle zusammengefasst abgebildet werden. An der Befragung haben im Zeitraum Oktober bis Dezember 2024 insgesamt 106 Personen teilgenommen.

2.1 Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen

Positiv aufgefallen in der Auswertung der Ergebnisse ist, dass alle Beteiligten sich insgesamt sicher im Kontext der JUKS fühlen und keine größeren Probleme benannt wurden. Besonders bei den Dozierenden greifen bereits Schutzmaßnahmen, wie das Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses, die Unterzeichnung des Verhaltenskodex', sowie die Teilnahme an einer Präventionsschulung. Bevor Dozierende Kurse erstmalig übernehmen, findet immer ein Vorgespräch, meist persönlich, in seltenen Fällen auch telefonisch, statt, um die Dozierenden kennenzulernen und vor allem etwas über Vorerfahrungen im Umgang mit Gruppen und der entsprechenden Zielgruppe ihrer Kurse zu erfahren.

2.2 Entwicklungspotenziale und Schutzmaßnahmen

Trotz eines insgesamt positiven Ergebnisses der Risiko- und Potenzialanalyse sind auch einige Punkte deutlich geworden, bei denen es noch Entwicklungspotenziale gibt. Diese werden in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

2.2.1 Ansprechpartner:innen

Grundsätzlich ist es wichtig, dass alle Beteiligten zu jeder Zeit wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen haben, Hilfe benötigen, wenn etwas passiert ist oder sie unsicher sind. Deshalb sollten die richtigen Ansprechpartner:innen für alle bekannt sein. Hierfür sind klare Kommunikationskanäle wichtig.

Bei der Nachfrage, ob sowohl Teilnehmende wie auch die Familien und Dozent:innen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen und Unterstützung benötigen, zeigt sich, dass rund 90% der Personen wissen, an wen sie sich wenden können. Allerdings ist unter den Eltern und vor allem den Teilnehmenden oft nicht bekannt, an wen sie sich abseits des Kurses und der Dozent:in noch wenden können. Besonders Kinder führen oft nicht den oder die Dozent:in als ersten Ansprechpartner, sondern die eigenen Eltern, Geschwister oder Freund:innen innerhalb des Angebots auf. Basierend auf den Ergebnissen werden deshalb weitere Maßnahmen ergriffen, um transparenter auf die zuständigen Ansprechpartner:innen hinzuweisen. Hierunter fallen unter anderem:

- Klare Kennzeichnung und Verweis von Ansprechpartner:innen auf der Website.
- Hinweise an die Dozent:innen dies in ihren Kursen und Workshops zu kommunizieren.
- In der Kommunikation mit Familien und Kursteilnehmer:innen darauf hinweisen, wo und bei wem man sich bei Rückfragen oder Problemen wenden kann.
- Hinweis auf Ansprechpartner:innen in diesem Schutzkonzept als Anlage und Offenlegung des Schutzkonzepts (z.B. als Download über die Website).

2.2.2 Regeln für das Miteinander

Privatsphäre, Machtstrukturen, Eins-zu-Eins-Situationen und Vertrauensverhältnisse sind wichtige Aspekte im Kontext der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Durch das vielfältige Angebot der Jugendkunstschule kommt es zu verschiedenen Situationen zwischen Dozierenden und Teilnehmenden. Um Situationen besser einschätzen zu können, wird von den Dozent:innen ein Nachweis über eine Präventionsschulung eingefordert, in der sie für verschiedene Situationen sensibilisiert werden sollen.

Kursunabhängig können zu jeder Zeit Macht- und Vertrauensverhältnisse entstehen, dies zeigt auch die Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse. Teilnehmer:innen vertrauen

sich in privaten Gesprächen nicht nur anderen Teilnehmer:innen, sondern auch den Dozent:innen an und die Dozent:innen leiten die Gruppe professionell an, geben aber auch immer wieder Tipps oder zeigen Verbesserungsmöglichkeiten beim Zeichnen, Spraying, Tanzen oder auch Theaterspielen auf.

Über unseren Verhaltenskodex, der sich im Anhang dieses Schutzkonzepts befindet, wird definiert, wie in solchen Situationen mit den Teilnehmer:innen umzugehen ist und worauf Rücksicht genommen werden soll in solchen Situationen. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit lebt vom Austausch und dass man einander unterstützt, deshalb sind solche Situationen nicht zu vermeiden und sogar gewünscht, allerdings nutzen Täter:innen solche Beziehungen und das Vertrauen der Teilnehmer:innen aus. Deshalb ist es wichtig sich solcher Verhältnisse bewusst zu werden. Mit Hilfe unseres Verhaltenskodexes, aber auch den kurseinheitlichen Regeln, die – wo möglich – in den Kursräumen ausgehängt werden, soll eine Sensibilisierung aller Beteiligten für solche Situationen stattfinden. Ergänzend hierzu ist der Nachweis über eine Teilnahme an einer Präventionsschulung innerhalb eines Jahres nach Beginn der ersten Dozent:innentätigkeit Pflicht. Ab diesem Zeitpunkt muss die Präventionsschulung alle fünf Jahre aufgefrischt werden.

Besonders im Punkt Privatsphäre empfinden rund 50% der Dozent:innen, dass diese besonders geschützt werden muss. Hier stehen insbesondere die Tanz- und Theaterangebote im Fokus, bei denen sich die Teilnehmer:innen auch umziehen oder in einer Proben- und Bühnensituation wiederfinden. Aus diesem Grund wird bei der Auswahl der Räumlichkeiten darauf geachtet, dass Kurs- und Probensituationen in einem geschützten Rahmen stattfinden können. Dies gilt generell für die Auswahl der Kursräume, dass diese für die entsprechenden Angebote geeignet sind.

Zum besseren Schutz der Privatsphäre werden bereits Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Teilnehmer:innen bei Anmeldungen zu Kursen der Jugendkunstschule Grevenbroich erfragt. Zusätzlich wird individuell in den Kursen nachgefragt, ob jemand nicht auf einem Foto und/ oder Video zu sehen sein möchte. Dabei agiert die Jugendkunstschule nach dem Vier-Augen-Prinzip, sprich neben den Dozent:innen sieht auch die Leitung der Jugendkunstschule Bild- und Videomaterial vor Veröffentlichung über die Kanäle der Jugendkunstschule.

Besonders der Punkt Körperkontakt erfordert eine besondere Sensibilisierung, ist aber in einigen Angeboten unbedingt erforderlich, beispielsweise beim Tanzen oder Zirkusangeboten, um die Teilnehmer:innen in den Proben abzusichern. Hierzu gibt es ebenfalls klare Absprachen mit den Dozent:innen. Diese tragen die jeweilige Verantwortung auch die Teilnehmer:innen in Kenntnis über diese Absprachen zu setzen. Zusätzlich soll es in den Gruppen neben den allgemeinen Regeln zum Umgang miteinander auch Absprachen geben, wann und in welchen Situationen Körperkontakt notwendig ist. Auch hier sind Grenzen und individuelle Empfindungen der Teilnehmer:innen, aber auch der Dozent:innen zu berücksichtigen. In Situationen, in denen eine der beteiligten Parteien Zweifel hat, ist der Körperkontakt entweder zu unterlassen oder eine Nachfrage an den oder die Teilnehmende zu stellen. Das gemeinsame Definieren von Regeln zum Umgang mit Körperkontakt in den jeweiligen Kursen ist unbedingt erforderlich. Die durchgeführte Risiko- und Potenzialanalyse zeigt, dass solche Regeln bereits in den Kursen festgelegt und auch eingehalten werden. Einige Beispiele sind bereits das Nachfragen bei Hilfestellungen, ob sich Teilnehmende wohlfühlen, aber auch das Respektieren, wenn sich Teilnehmende mit Berührungen unwohl fühlen.

In Bezug auf Regeln in den Kursen fällt auf, dass mit 53% der Großteil der Erziehungsberechtigten nicht darüber informiert ist, ob es Regeln in den Kursen ihrer Kinder gibt. Zur besseren Transparenz sollen deshalb die allgemeingültigen Regeln in den Kursräumen sichtbar aufgehängt, aber auch über die Website, verbunden mit diesem Schutzkonzept, für alle zugänglich gemacht werden. Die gemeinsamen Regeln sollen partizipativ mit allen Beteiligten erarbeitet und regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden.

2.2.3 Die Jugendkunstschule Grevenbroich als Institution

Die Jugendkunstschule Grevenbroich als Institution ist in der Pflicht für die richtigen und bestmöglichen Rahmenbedingungen zu sorgen, damit jeglicher Form von Gewalt kein Raum geboten werden kann. Neben den eigenen Werten ist es jedoch genauso wichtig, dass sich Teilnehmende und Dozierende gleichermaßen wohlfühlen.

Die Risiko- und Potenzialanalyse hat gezeigt, dass sich insgesamt alle Dozent:innen wohl im Umgang mit den Teilnehmer:innen fühlen und sie gleichermaßen den Eindruck haben, dass sie sich mit ihren Anliegen, Fragen, Sorgen und Nöten an die Leitung der Jugendkunstschule wenden können. Sie wünschen sich jedoch vereinzelt klarer kommunizierte Regeln im Umgang mit den Teilnehmenden. Außerdem wünschen sich die Dozent:innen Kursräume, in denen keine Störung erfolgt und die Teilnehmenden nicht zu weit vom Kursraum wegmüssen, um beispielsweise auf Toilette zu gehen. Um nachhaltig für eine sichere und den Kursen passende Umgebung zu sorgen, sollen in regelmäßigen Beteiligungsaktionen die Teilnehmenden die Gelegenheit bekommen ihre Räumlichkeiten mitzugestalten. Außerdem soll im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzepts auch eine Analyse der Räumlichkeiten im Hinblick auf verschiedene Kriterien (u.a. Erreichbarkeit der Räumlichkeiten, Umkleide- und Lagermöglichkeiten, Nutzung durch/ mit anderen Gruppen usw.) durchgeführt werden. Basierend auf diesen Ergebnissen sollen Handlungsentscheidungen getroffen werden.

3. Personalverantwortung

Die Verantwortung der Jugendkunstschule Grevenbroich gegenüber ihren Teilnehmer:innen beginnt bereits bei der Auswahl der Dozent:innen, Honorarkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen. Um eine kinderschutz sensible Personalauswahl zu ermöglichen, geht die Jugendkunstschule Grevenbroich folgende Schritte, die in den nachfolgenden Punkten weiter ausgeführt werden:

- Die Leitung der Jugendkunstschule thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber:innen im pädagogischen Bereich den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.
- Die Jugendkunstschule bietet den pädagogischen Mitarbeitenden und Dozent:innen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden.
- Die Jugendkunstschule fordert vor Beginn der ersten Tätigkeit – und anschließend alle fünf Jahre – die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis ein.
- In Zusammenarbeit mit der LKD (Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V.) und / oder der Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH, werden regelmäßig Präventionsschulungen angeboten, an denen die Dozent:innen binnen eines Jahres nach Beginn ihrer ersten Tätigkeit teilgenommen haben müssen oder sich ansonsten selbstständig um den Nachweis einer Teilnahme bei einem zertifizierten Anbieter kümmern müssen.

3.1 Führungszeugnisse

Die Einsicht für die Dozent:innen, sowie für weiteres hauptamtliches Personal nimmt die Leitung der Jugendkunstschule vor. Die Einsicht in das Zeugnis der Leitung nimmt die

Personalabteilung der Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH vor. Für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt-, neben- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.
- Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Jugendkunstschule entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Bei Vorlage des Führungszeugnisses und bei der Dokumentation durch das dafür zuständige Personal sind folgende Punkte zu beachten:

- Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.
- Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme. Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:
 - Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
 - Datum der Einsichtnahme
 - Datum des erweiterten Führungszeugnisses
 - Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Die Informationen werden für die Dauer der Tätigkeit gespeichert und spätestens sechs Monate nach deren Beendigung gelöscht, es sei denn, es liegt ein schriftliches

Einverständnis für eine längere Speicherung vor. Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

3.2 Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, sind unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung verpflichtend. Dies gilt für folgende Personengruppen:

- Leitung der Jugendkunstschule
- Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende
- Dozent:innen

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen. Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch die Jugendkunstschule oder einen externen Anbieter. Alternativ wird die Teilnahme an einer externen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt
- Täter:innendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente

- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

Alle drei Jahre wird die Teilnahme an einer erneuten dreistündigen Auffrischungsschulung verpflichtend. Die Schulung kann dabei oben genannte Inhalte wiederholen und auffrischen oder auf diesen aufbauen und ergänzende und vertiefende Inhalte zum Schwerpunkt haben.

3.3 Kooperationen

Ein wichtiger und wertvoller Teil der Arbeit der Jugendkunstschule Grevenbroich findet gemeinsam mit Kooperationspartner:innen statt. Folgende Kooperationen finden in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen statt. Die Auflistung ist hierbei beispielhaft und auf dem Stand, zu welchem das Schutzkonzept veröffentlicht wird:

- Kooperation mit lokal ansässigen Kindertagesstätten, Familienzentren und Schulen, beispielsweise für regelmäßig stattfindende Angebote (z.B. AGs), Blockangebote (z.B. Projektwoche) oder punktuelle Angebote (z.B. Beteiligung an einem KiTa-/ Schulfest).
- Kooperation mit anderen Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffs o.Ä.).
- Kooperation mit anderen Verbänden und Netzwerken (z.B. Caritas, Kulturvereine o.Ä.).

Da gerade in gemeinsamen Kooperationen die Verantwortlichkeiten für das Thema Prävention nicht immer klar verteilt sind, braucht es bereits in der Vorbereitung der Projekte klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten. Konkret werden folgende Dinge im Vorfeld mit den Kooperationspartner:innen besprochen:

- Vor Beginn des Projekts werden die Schutzkonzepte gegenseitig zur Information und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt und – bei Bedarf – besprochen

- Zu folgenden Themen werden Vereinbarungen getroffen und Verantwortlichkeiten festgehalten:
 - Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse
 - Teilnahme Präventionsschulungen
 - Umgang mit Selbstverpflichtungserklärungen
 - Ansprechpersonen bei einer Intervention
 - Ggf. weitere notwendige Voraussetzungen

Diese Vereinbarungen werden im Kooperationsvertrag schriftlich festgehalten.

3.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen

Unsere Jugendkunstschule steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Jugendkunstschule Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Person ist aufgefordert, sich an diese Grundsätze zu halten und aktiv zum Schutz vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen und Familien beizutragen. Dabei sind der Respekt und die Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe, Sexualität, Geschlecht oder sozialem Status einzuhalten.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl:

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell.

- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Nähe und Distanz:

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe.
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist, und ich handle entsprechend.
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus.

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto:

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation.

Schutz der Privatsphäre:

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.

Umgang mit Körperkontakt:

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich.
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein.

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen – auch im digitalen Raum – bewusst. Mein Handeln ihnen gegenüber ist nachvollziehbar, ehrlich und respektvoll. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte.
- Ich informiere neue Teilnehmer:innen über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.

- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

Vorgehen bei Verdachtsfällen und Vorfällen:

- Ich fühle mich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sie sich mir anvertrauen, nehme ich sie ernst, höre ihnen zu und behandle die Erlebnisse vertraulich. Im weiteren Schritt kümmere ich mich um professionelle Hilfe. Ich bin mir bewusst, dass Gewalt von männlichen und weiblichen Täter:innen verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
- Ich kenne die Verfahrenswege und Ansprechpartner:innen in der Jugendkunstschule, um Unterstützung und Hilfe zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
- Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der beauftragten Ansprechpersonen mit.
- Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende, gewaltgeprägte und sexualisierte Handlung gegen Kinder, Jugendliche und Familien disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen hat.

Der Verhaltenskodex wird von allen Dozent*innen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags in Form einer Selbstverpflichtungserklärung anerkannt.

4. Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur ein wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung, vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Dozent:innen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist somit eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendkunstschule wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Darüber hinaus prüfen die Dozent:innen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können

4.1 Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahren und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit der Jugendkunstschule Grevenbroich wieder:

- Konkrete Projekte zu verschiedenen Themen (z.B. Kinderrechte, eigene Grenzen, Selbststärkung u.v.m.) werden durchgeführt, dies kann im Rahmen von eigenen Angeboten oder Kooperationen stattfinden.
- Die Dozent:innen setzen, wo möglich, stärkende Übungen innerhalb der Kurse, unter anderem bei Warming-Ups, ein.

4.2 Elternarbeit

Gute und vertrauensvolle Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor ist der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut in der Jugendkunstschule aufgehoben sind, werden folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

- Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Eltern eine E-Mail, in der auf das Schutzkonzept und insbesondere auf die Ansprechpersonen hingewiesen wird.
- Bei abweichenden und/ oder besonderen Gegebenheiten zu den Kursen (z.B. Wechsel des Kursraums, Umkleidemöglichkeiten, Umgang mit Videos und Fotos) erhalten die Familien und/ oder Teilnehmer:innen eine Information per Mail vorab, bevor der Kurs startet oder die nächste Kurseinheit stattfindet.

5. Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen

Die Jugendkunstschule soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und Dozent*innen der Jugendkunstschule ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die Jugendkunstschule hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

5.1 Ansprechpersonen für Teilnehmende und deren Familien

Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet:

Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule:

Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Leitung der Jugendkunstschule:

Die Leitung ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.

Externe kommunale Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle bietet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, sich extern entweder per Telefon oder auch persönlich beraten zu lassen.

Nummer gegen Kummer (116117):

Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.

Die Teilnehmenden und / oder deren Familien werden vor Beginn des Kurses schriftlich per Mail informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

5.2 Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

Die Leitung der Jugendkunstschule:

Die Leitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.

Die Mitarbeitenden des Landesverbands:

Als Fach- und Dachverband stehen die Mitarbeitenden des Landesverbands als Ansprechpersonen und Erstberatung zur Verfügung.

Externe kommunale Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle bietet auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.

Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung als Anhang zum Vertrag informiert.

Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

5.3 Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.
- Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

6. Interventionsplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen eingegriffen werden muss. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll der folgende Interventionsplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Grundsätzlich gilt zunächst, auch wenn es schwierig wirkt: Ruhe bewahren und überstürzte Reaktionen und Handlungen vermeiden.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls muss nicht herausgefunden werden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht.

Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, muss unmittelbar gehandelt werden. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So wird vermieden, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Leitung

Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Jugendkunstschule verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Jugendkunstschule informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

6.1 Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Eine Liste mit den zuständigen Fachstellen und externen Berater:innen ist dem Anhang dieses Schutzkonzepts beigelegt.

6.2 Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Jugendkunstschule stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen. Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Jugendkunstschule. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

6.3 Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und die Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Leitung der Jugendkunstschule unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat, und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

7. Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Jugendkunstschule. Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Sollten Teilnehmende, Dozent:innen oder andere Mitarbeitende in der Jugendkunstschule ausscheiden, wird versucht die Gründe hierfür zu erfragen. Dies kann durch die Leitung, Dozent:innen oder andere Mitarbeitende in der Jugendkunstschule übernommen werden. Diese Gründe werden dokumentiert und gesammelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine neuerliche Risiko- und Potentialanalyse bei der Überarbeitung des Schutzkonzepts. Alternativ wird eine Umfrage im ähnlichen Umfang, wie für die Erstellung dieses Schutzkonzepts, durchgeführt und alle Beteiligten werden in der Abfrage involviert.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Einrichtung für jede:n frei zugänglich veröffentlicht.
- Neue Honorarkräfte und Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag.
- Die Familien werden über eine automatisierte Mail zu Beginn der Kurse über das Schutzkonzept informiert.

Anhang

Ansprechpartner:innen

Ansprechperson in der Jugendkunstschule Grevenbroich:

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Leitung	Werner Alderath	02181 / 4930-323	werner.alderath@junges-gv.de

Ansprechpersonen in der Stadt / Kommune

Einrichtung / Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Koordinierungsstelle Kinderschutz (Insoweit erfahrene Fachkraft)	Alles Maukel	02181 / 608-536	alessa.maukel@grevenbroich.de
	Martina Richter	02181 / 608-569	martina.richter@grevenbroich.de
8b Beratung beim Jugendamt der Stadt Grevenbroich	Melanie Feld	02181 / 608-425	melanie.feld@grevenbroich.de
	Elisabeth Ridder	02181 / 608-667	elisabeth.ridder@grevenbroich.de
	Petra Winter	02181 / 608-524	petra.winter@grevenbroich.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Stadt Grevenbroich (ASD):	Notfallnummer / Bereitschaft	02181 / 608-777	asd@grevenbroich.de
	Kira Braun	02181 / 608-598	
	Hannah Kuhl	02181 / 608-538	
Familienbüro Beratung u.a. zu Finanzen, Leistungen Jugendamt, Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten	Sara Clauß	02181 / 2153698	team@familienbuero-gv.de
DROBS Jugend- und Drogenberatungsstelle	Lucia Jungbluth	02131 / 928-5317	lucia.jungbluth@rhein-kreis-neuss.de
Allgemeine Sozialberatung Grevenbroich, Diakonie Beratung u.a. bei finanziellen, persönlichen und familiären Konflikten	Matthias Pfetzing	01590 / 406 9107	

Einrichtung / Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) Beratung u.a. bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Trennung und Scheidung, Umgangs- und Sorgerecht, Konflikten in Kindertagesstätten und Schulen		02181 / 3250	efb.grevenbroich@caritas-neuss.de
FaKt- Fachberatungs- und Kontaktstelle für Männer		02181 / 705 1033	fakt@caritas-neuss.de
Frau-ke, Fachberatungs- und Kontaktstelle für Frauen		02181 / 8199-100	frauke@caritas-neuss.de
Regionale Flüchtlingsberatung, Diakonie		01590 / 406 9106	
Streetwork Diakonie Beratung & Unterstützung bei Behörden-angelegenheiten, Suchtproblemen, Wohnungssuche	Tugce Öztürk und Matthias Pfetzing	01590 / 406 9107 oder 01578 / 304 2008	
Jugendmigrationsdienst Integrationsfachstelle für zugewanderte junge Menschen im Alter von 12- 27 Jahren Sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration	Sarah Wollweber	0176 / 1506 3699	sarah.wollweber@kja-duesseldorf.de
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen Beratung Leben und Wohnen		02181 / 27020	info@lhrkn.nrw

Externe Ansprechpersonen

Einrichtung	Telefon	E-Mail / Chat
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon	Für Kinder und Jugendliche: Tel.: 116117 (anonym & kostenlos) Für Erziehende: Tel.: 0800 111 0550 (anonym & kostenlos)	www.nummergegenkummer.de
N.I.N.A. e.V. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Tel.: 0800 2255530 (anonym & kostenlos)	www.nina-info.de
Juuport – Hilfe bei Cybermobbing		www.juuuport.de/hilfe/beratung
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	0800 – 5465465	beratung@ads.bund.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 – 2255530	www.hilfe-telefon-missbrauch.online
Telefonseelsorge	0800 – 1110111 0800 – 1110222 116123	www.online.telefonseelsorge.de

Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Institution

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner / meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich ebenfalls, dass ich über das Schutzkonzept der Jugendkunstschule informiert wurde und dieses zur Kenntnis genommen habe. Im speziellen bestätige ich mit meiner Unterschrift ebenso mich an den von der Jugendkunstschule Grevenbroich aufgestellten Verhaltenskodex zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Dokumentationsbogen

Hinweis: Dieser Bogen dient lediglich als Mustervorlage und zur Orientierung. Der aktuell gültige Bogen zur Bearbeitung am PC, sowie zum Ausdruck ist zu jeder Zeit unter dem Reiter „Schutzkonzept“ auf der Website der Jugendkunstschule Grevenbroich (www.juks-gv.de) zu finden.

*Dokumentiert von:
(Name, Funktion)*

Datum und Uhrzeit:

Kurs / Workshop / Angebot:

*Betroffene Person
(Name, Alter, Funktion etc.):*

*Beschuldigte Person:
(Name, Alter, Funktion etc.):*

*Situationsbeschreibung
(Was wurde beobachtet? Nur Fakten
benennen, keine Mutmaßungen):*

Evtl. weitere involvierte Person:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen: